

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/044/2017

Budgetierungsregeln 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	29.11.2017	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	18.01.2018	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den Budgetierungsregelungen wurde die Abrechnung von Cateringleistungen durch die Ratskantine (Punkt 2.7) aufgenommen.

Ansonsten wurde der Text der Budgetierungsregelungen nur zur Klarstellung bzw. zur Berichtigung redaktionell angepasst. Hierbei wurden die bisherigen Budgetierungsregelungen im Kern nicht verändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Regeln für die Budgetierung 2018

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 29.11.2017

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass der Punkt 1.2.12 (Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden – Bonussystem) gestrichen wird, da das Bonussystem vom Stadtrat abgeschafft worden

ist.

Frau StRin Grille regt an, die unter 3.1.8 erwähnten Sachkosten unter den Personalkosten anzuführen. Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass die Posten aus haushaltsrechtlicher Sicht als Sachkosten aufgeführt werden müssen, da die Stellen nicht im Stellenplan auftauchen.

Frau StRin Grille bittet um eine Aufschlüsselung, in welcher Höhe die unter 3.1.8 aufgezählten Kosten anfallen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

mit 13 gegen 1 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 18.01.2018

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

mit 47 gegen 4 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang